

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner,
Roman Johannes Reusch, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13469 –**

„Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.“ – Förderung durch Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Verein „Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.“ (nachfolgend: Verein) wurde nach eigener Aussage „im August 2000 gegründet, um für ein weltoffenes und tolerantes Deutschland einzutreten“ (www.gesichtzeigen.de/ueber-uns/). Unter den Förderern wird unter anderem auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz genannt.

Im Rahmen seines Internetauftritts kündigt der Verein mit Datum 9. August 2019 an, dass „drei Shuttlebusse“ von Berlin nach Dresden zur #unteilbar-Demo fahren sollten. Die Fahrt sei für die Interessenten kostenlos (vgl. www.gesichtzeigen.de/kommt-zur-unteilbar-demo-dresden/). Des Weiteren existiert auf dem Internetauftritt des Vereins unter der Überschrift „Brandenburg und Sachsen nicht den Rechten überlassen – Prominente zeigen Gesicht“ der Aufruf, bei den anstehenden Landtagswahlen „für Demokratie und für eine offene Gesellschaft“ (vgl. www.gesichtzeigen.de/angebote/kampagnen/prominenten-kampagne-landtagswahlen-2019/) das Kreuz zu machen. Unter der Überschrift „Gesicht Zeigen! – Plakatkampagne vor den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg“ heißt es: „1929 begann der Siegeszug der Nazis: mit einer Verdreifachung der Stimmen bei der Landtagswahl in Sachsen. 2019 liegen die neuen Rechten in Umfragen genau dort wieder vorn, bei rund 25 %. Geschichte darf sich nicht wiederholen! Darum starten wir jetzt einen Wahlkampf und plakatieren 25 Mal Weltoffenheit gegen 25 Prozent Rechtspopulismus“ (vgl. www.gesichtzeigen.de/angebote/kampagnen/meinwahlkampf-gegen-rechts/). Erster Vorsitzender des Vereinsvorstandes ist Uwe-Karsten Heye, der von 1974 bis 1979 Pressereferent und Redenschreiber Willy Brandts, Staatssekretär und Regierungssprecher in Niedersachsen bei Ministerpräsident Gerhard Schröder sowie Staatssekretär und Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und Regierungssprecher der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) war. Zweiter Vorsitzender ist Rafael Seligmann, der außenpolitische Berater der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn war.

1. In welcher Höhe wird der Verein durch Bundesmittel seit dem Jahr 2000 direkt und indirekt gefördert (bitte nach Jahresscheiben und Haushaltstiteln auflisten)?
2. In welcher anderen, nichtfiskalischen Art und Weise wird der Verein durch die Bundesregierung gefördert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da die in Frage 1 erfragten Daten erst ab dem Jahr 2011 vollständig in digitalisierter Form zur Verfügung stehen, erfolgen die Angaben im Sinne der Fristwahrung für den Zeitraum ab 2011. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Die Förderung von „Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.“ durch Bundesministerien im Zeitraum 2011-2018 wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Eine anders geartete Förderung ist nicht erfolgt.

Jahr	Haushaltstitel	Fördersumme
2011	1702/684 14	191.775,00 €
	1102/686 53	41.360,85 €
	0710/685 01	28.500,00 €
	0635/684 02	8.760,00 €
2012	1702/684 14	252.850,00 €
	1102/686 53	12.723,34 €
	0710/685 01	50.000,00 €
2013	1702/684 14	185.155,00 €
	1102/686 53	24.000,00 €
	0710/685 01	50.000,00 €
2014	1702/684 04	282.680,00 €
	1106/686 13	24.000,00 €
	0710/685 01	50.000,00 €
2015	1702/684 04	360.000,00 €
	0710/685 01	62.000,00 €
2016	1702/684 04	365.500,00 €
	0710/685 01	50.000,00 €
2017	1702/684 04	467.000,00 €
	0710/685 01	283.711,00 €
	0635/532 02	22.000,00 €
2018	1702/684 04	487.000,00 €
	1702/684 01	560,00 €
	0710/685 01	265.832,00 €
	0635/532 02	22.000,00 €

3. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Inhalte, die durch den Verein verbreitet werden?

Welche Inhalte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen unterstützt bzw. teilt die Bundesregierung, und welche nicht (bitte ab Vereinsgründung nach Jahren und Inhalten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen einzeln aufschlüsseln)?

Für inhaltliche Aussagen tragen die Träger die Verantwortung. Die Bundesregierung macht sich Inhalte Dritter nicht zu Eigen.

4. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot, wenn sie selbst als Förderer eines Vereins in Erscheinung tritt, der Wahlaufrufe gegen eine Partei, die ein Viertel der Wählerschaft hinter sich vereint, veröffentlicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2039 verwiesen.

5. Thematisiert der Verein nach Kenntnis der Bundesregierung auch Probleme, die sich aus der mangelnden Toleranz von islamistischen oder linksextremen Gruppen ergeben, und wird so seinem Satzungszweck (§ 2 der Satzung) „Förderung (...) der Toleranz auf allen Gebieten“ gerecht?

Ja.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.